

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten
am 4. März 2015
8. Sitzung

Tagungsort: Rathaus, Sitzungssaal, I. Obergeschoss, Zimmer 217/218

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:06 Uhr

Anwesend waren:

a) als Vorsitzende:

Herr Stv. Schmidt-Uwis

b) als Mitglieder:

Herr Stv. Rübenhofer
Herr Stv. Karsten
Frau Stv. Steuck
Herr Stv. Gaarz (in Vertretung für Frau Gaarz)
Frau Möhlmann
Frau Waschner
Frau Wenner

c) von der Verwaltung:

Herr Bürgermeister Müller
Herr Maurer
Herr Schreiber zugleich als Protokollführer
Frau Pohle
Frau Mischke

d) von der Stadtvertretung:

Herr Stv. Panitzki
Frau Stv. Rübenkamp

e) als Gäste:

Herr Wiegand, Rektor der Theodor-Storm-Schule
Frau Nothnagel, Konrektorin der Theodor-Storm-Schule
Herr Jansen, Konrektor der Warderschule

f) entschuldigt fehlte:

Frau Stv. Kowoll
Frau Gaarz

g) Pressevertreter: 1

h) Zuhörer/-innen: 5

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Einwendungen gegen die Niederschrift
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Jahresbericht 2014 des Heimatmuseums Heiligenhafen
7. Jahresbericht Stadtbücherei 2014
8. Energetische Sanierung bzw. Neubau der Theodor-Storm-Schule
9. Entwicklung der Schulkostenbeiträge und Einführung einer Schülerbeförderung an der Theodor-Storm-Schule
10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2015
11. Anträge und Anfragen

Zu TOP 1 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde, erklärte den Ausschuss für beschlussfähig und eröffnete die 8. Sitzung.

Zu TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 3 Einwohnerfragestunde

Die Anregung eines Mitglieds der Schulleitung der Theodor-Storm-Schule im Hinblick auf die Notwendigkeit einer baldigen Entscheidung zum Neubau bzw. der Sanierung des Schulgebäudes wurde zur Kenntnis genommen und Rückfragen beantwortet.

Zu TOP 4 Einwendungen gegen die Niederschrift

Gegen die Niederschrift der 7. Sitzung des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten vom 17.02.2015 wurden keine Einwendungen erhoben.

1. Glockenspiel auf dem Marktplatz

Herr Maurer teilte mit, dass im Mai 2011 die Steuerung für das Glockenspiel auf dem Marktplatz erneuert wurde. Seit dieser Zeit sind in unregelmäßigen Abständen immer wieder Beschwerden von den Anwohnern des Marktplatzes und den Teilnehmern des Wochenmarkts über die Lautstärke eingegangen.

Am 18.02.2015 wurde daher ein Trafo zur Reduzierung der Spannungsleistung von 220 Volt auf 60 Volt installiert. Dadurch konnte die Lautstärke, die im Umkreis von 5 m in der Spitze bei fast 100 dB lag, deutlich um ca. 20 dB gesenkt werden.

2. Übertragung der Ev. – Luth. Kindertagesstätten in das Kindertagesstättenwerk (Kita-Werk) des Kirchenkreises Ostholstein

Herr Maurer teilte mit, dass die Ev. – Luth. Kirchengemeinde darüber informiert hat, dass die Trägerschaft der örtlichen Kindertageseinrichtungen (Kindergarten und Kinderkrippe) zum 01.08.2015 an das neu gegründete Kindertagesstättenwerk des Kirchenkreises Ostholstein (Kita-Werk) übertragen werden soll.

Aufgrund der steigenden gesetzlichen und inhaltlichen Anforderungen und dem Ausbau von Kindertagesplätzen soll durch den Zusammenschluss aller 32 Kindertageseinrichtungen der jeweiligen örtlichen Kirchengemeinden des Kita-Werkes auch zukünftig eine gute Kindertagesstättenarbeit für Kirche und Kommune sichergestellt werden.

Das Kindertagesstättenwerk nimmt als unselbstständiges Werk des Kirchenkreises die Trägerschaftsaufgaben der übergeleiteten Kindertagesstätten wahr und führt die Einrichtung als Träger im Sinne des SGB VIII. Es dient dazu, die Qualität der Arbeit in den Einrichtungen zu sichern, zu verbessern und die Einrichtung selbst flexibel und zukunftsorientiert zu gestalten.

Die Trägerschaft aus dem zwischen Ev. –Luth. Kirchengemeinde und der Stadt Heiligenhafen bestehenden Finanzierungsvertrag über die Kindertageseinrichtungen in Heiligenhafen würde zum 01.08.2015 auf das Kita-Werk übergehen. Für das Wirtschaftsjahr 2015 bietet das Kita-Werk an, die Rechte und Pflichten des mit der Kirchengemeinde vereinbarten Finanzierungsvertrages in der Rechtsnachfolge zu übernehmen. Im Übrigen würde auf die Sachstandsbeschreibung der Kita-Landschaft vom Kindertagesstättenwerk, die als Anlage zum Protokoll übersandt wird, ergänzend verwiesen.

3. Heiligenhafen mit ersten Schritten zum Aktionsplan zur Inklusion

Herr Maurer teilte mit, dass im Oktober 2014 die Stadt Heiligenhafen zu einer öffentlichen und gut besuchten Auftaktveranstaltung „Heiligenhafen inklusiv“ eingeladen hatte. In diesem Workshop haben sich bereits mehrere Bürgerinnen, Bürger und Vertreter/innen verschiedener Institutionen zu einer Mitarbeit in den Arbeitskreisen „Wohnen“, „Werte“, „Bildung“ und „Freizeit und Kultur“ zum Thema Inklusion bereit erklärt.

Er lud zu zwei Arbeitskreisen ein, in denen weitere Inhalte des für Heiligenhafen Ende 2016 vorgesehenen Aktionsplans diskutiert und vertieft werden sollen.

Der Arbeitskreis „Werte“ tagt am Mittwoch, den 25.03.2015 um 16 Uhr, der Arbeitskreis „Wohnen“ am gleichen Tag um 19 Uhr im Besprechungszimmer des Rathauses, Zimmer 214. Die anderen Arbeitskreise werden im April stattfinden. Hierzu wird gesondert eingeladen.

Teilnehmen können alle interessierten Bürgerinnen und Bürger aus Heiligenhafen. Zwecks Koordination der Teilnehmerzahl wird um telefonische Anmeldung unter 04362 – 906810 oder eine Mail an oliver.behncke@heiligenhafen.de gebeten.

Zu TOP 6 Jahresbericht 2014 des Heimatmuseums Heiligenhafen

Der vorgelegte Jahresbericht 2014 des Heimatmuseums Heiligenhafen wird zur Kenntnis genommen.

Erg. Fragen wurden von Frau Mischke beantwortet.

Zu TOP 7 Jahresbericht Stadtbücherei 2014

Der vorgelegte Jahresbericht der Stadtbücherei für das Jahr 2014 wird zur Kenntnis genommen.

Erg. Fragen wurden von Frau Pohle beantwortet.

Zu TOP 8 Energetische Sanierung bzw. Neubau der Theodor-Storm-Schule

Nach eingehender Beratung wurde der folgende Beschluss gefasst:

Zur Vorbereitung einer weiteren Entscheidung soll zunächst ein Votum der Schulkonferenz der Theodor-Storm-Schule zu diesem Thema eingeholt werden, damit auch die Belange der Eltern eine entsprechende Berücksichtigung finden.

In einer daran anschließenden Sitzung des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten soll dann eine Arbeitsgruppe, die aus jeweils einer/-m Vertreter/in der Fraktionen, dem Stadtvertreter Dr. Baecker, Vertretern/innen der Verwaltung und ggf. weiteren Mitgliedern besteht, gebildet werden, die eine Entscheidung über die Sanierungsmaßnahmen für das Bestandsgebäude oder einen möglichen Schulneubau für die Stadtvertretung vorbereitet.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen	7
	Nein-Stimmen	0
	Stimmenthaltungen	1

Zu TOP 9 **Entwicklung der Schulkostenbeiträge und Einführung einer Schülerbeförderung an der Theodor-Storm-Schule**

Im Hinblick auf die noch ausstehende Entscheidung, ob das Schulgebäude saniert oder ggf. an anderer Stelle neu gebaut wird, soll über die Einrichtung einer Schülerbeförderung innerhalb Heiligenhafens zur Theodor-Storm-Schule zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 10 **Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2015**

Der Stadtvertretung wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Die vorgelegte Haushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2014 bezogen auf die Entwürfe der Produkte 2.1.1.10 bis 2.8.1.30 und 3.3.1.10 bis 4.2.4.50 wird mit folgender Änderung beschlossen:

Im Bereich des Förderzentrums soll der Ansatz bei der Buchungsstelle 2.2.1.10/1000.7831000 um 1.500,- € für die Anschaffung eines Intelligenztests erhöht werden.

Ferner sind die Ansätze bei den Investitionsmaßnahmen im Bereich der Warderschule bis zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu überprüfen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen	6
	Nein-Stimmen	0
	Stimmenthaltungen	2

1. Sanierung der Kindertagesstätten

Herr Stv. Gaarz bat um einen Sachstandsbericht zum Neubau bzw. zur Sanierung der Kindertagesstätten.

Herr Maurer teilte hierzu mit, dass es bereits ein Gespräch mit der Herrn Pastor Sauerberg, der Kindertagesstättenleitung sowie einer Vertreterin der Kirchkreisverwaltung über die Renovierung des Martin-Luther-Kindergartens gegeben hat.

Ferner wurden in diesem Gespräch über einen möglichen Kauf des Arche-Noah-Kindergartens diskutiert.

Da die entsprechenden Angebote für die Renovierung und den Verkauf in Kürze vorliegen, soll über diese Angelegenheit in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung, die voraussichtlich im April stattfindet, sowie in der davor stattfindenden Sitzung des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten beraten werden, damit eine abschnittsweise Renovierung möglicherweise noch in den Sommerferien 2015 beginnen könnte.

2. Schulanfangszeiten

Herr Stv. Gaarz erkundigte sich nach den neuen Schulanfangszeiten an der Theodor-Storm-Schule sowie einer möglichen Betreuung der Schüler/innen vor dem Unterricht.

Herr Rektor Wiegand teilte hierzu mit, dass nach einem Beschluss der Schulkonferenz ab dem kommenden Schuljahr der Unterricht für die 1. und 2. Grundschulklassen um 8:30 Uhr sowie für die 3. und 4. Grundschulklassen um 7:30 Uhr beginnt. Um 12.30 Uhr endet dann gemeinsam für alle Klassen der Unterricht.

Eine Betreuung der Schüler/innen vor dem Unterrichtsbeginn wird in der Zeit von 7:00 Uhr bis 8:30 Uhr durch den Dt. Kinderschutzbund sichergestellt.

Da keine weiteren Anträge und Anfragen vorlagen, schloss der Vorsitzende mit einem Dank an die Anwesenden um 20:06 Uhr die Sitzung des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten.

Vorsitzender

gesehen:

Bürgermeister



Protokollführer



Das neue Kindertagesstättenwerk des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein

Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Ostholstein
Kindertagesstättenwerk

Königstraße 8, 23730 Neustadt
Tel.: 0 45 21 / 80 05 - 370
Fax: 0 45 21 / 80 05 - 369
www.kirchenkreis-ostholstein.de

Ansprechpartnerin
Geschäftsführerin Beate Brand

Tel.: 0 45 21 / 80 05 - 370
beate.brand@kk-oh.de

Sachstandsbeschreibung der Kita-Landschaft im Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein und Gründe für die Schaffung des Kita-Werkes

Im Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein (nachfolgend als Kirchenkreis bezeichnet) werden in 36 Kirchengemeinden 32 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der jeweiligen örtlichen Kirchengemeinde betrieben.

Aufgrund der steigenden gesetzlichen und inhaltlichen Anforderungen und dem Ausbau von Kindertagesstättenplätzen haben sich die Kirchengemeinden in einem Prozess von 3 Jahren intensiv mit der Gründung eines Kindertagesstättenwerks beschäftigt. Ziel ist es gute Ev. Kindertagesstättenarbeit auch für Kirche und Kommune wirtschaftlich schwierigen Zeiten sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Dabei jedoch die Kirchengemeinden mit Ihrem ehrenamtlichen Kirchengemeinderat zu entlasten und den Kommunen ein professionelles Gegenüber zu bieten. Am 19.05.2014 hat die Synode die Satzung für das Kindertagesstättenwerk



des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein (nachfolgend als Kita-Werk bezeichnet) beschlossen und damit die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Zusammenführung der einzelnen Einrichtungen unter dem Dach des Kindertagesstättenwerks den örtlichen Kirchengemeinden ermöglicht.

Zum 01.08.2015 werden zunächst 16 Kindertagesstätten aus 13 Kommunalgemeinden in die Trägerschaft des Kirchenkreises / Kita-Werk auf Beschluss der jeweiligen Kirchengemeinde übergehen.

Als Geschäftsführerin ist ab dem 01.01.2015 die Dipl. Sozialpädagogin und Betriebswirtin Frau Beate Brand eingesetzt.



Zweck und Aufgabe des Kita-Werkes

Das Kindertagesstättenwerk nimmt als unselbständiges Werk des Kirchenkreises Trägerschaftsaufgaben der übergeleiteten ev. Kindertagesstätten wahr und führt die Einrichtungen im Sinne der Präambel dieser Satzung. Der Kirchenkreis ist Träger im Sinne des SGB VIII.

Das Kindertagesstättenwerk dient dazu, die Qualität der Arbeit in den Einrichtungen zu sichern, zu verbessern und die Einrichtungen selbst flexibel und zukunftsorientiert zu gestalten. Dabei trägt das Kindertagesstättenwerk Sorge dafür, dass die Vielfalt der Konzeptionen der ihm angehörenden Einrichtungen sowie die inhaltliche Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden vor Ort erhalten bleibt.

Das Kindertagesstättenwerk führt die Einrichtungen nach dem jeweils geltenden staatlichen und kirchlichen Recht.

Vertragsschluss zwischen Kirchengemeinde und Kirchenkreis/ Kita-Werk

Voraussetzung ist die Beschlussfassung des Kirchengemeinderates, in der Regel sechs Monate vor Übertragung. Überleitungen können zum 01.08.2015, danach jeweils zum 01.01. eines Jahres durchgeführt werden.

Nach Beschluss des Kirchengemeinderates ist der Abschluss eines schriftlichen Übertragungsvertrages mit dem Kirchenkreis / Kita-Werk zu vereinbaren.

In dem Übertragungsvertrag ist mindestens Folgendes geregelt:

1. die Übertragung der bisherigen Trägerschaft der Kindertagesstätte;
2. der Übergang der Anstellungsverhältnisse der Leitungskräfte und Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter der Kindertagesstätte aufgrund des Rechtsträgerwechsels unter Beibehaltung der aus dem Arbeitsverhältnis mit der Kirchengemeinde erwachsenen Anwartschaften und dem Tarifgefüge KAT;

3. die Übernahme der sonstigen Verträge und schriftlichen Nebenabreden zwischen der bisherigen Trägerin und Dritten, die den Betrieb der Kindertagesstätte betreffen;
4. Vereinbarungen über die Nutzungen der Gebäude und Räume sowie des Inventars der Kindertagesstätte, soweit sie im Eigentum der Kirchengemeinde sind.

Für die Übertragung der Kindertagesstätten gelten die Bestimmungen des § 613 a BGB ("Betriebsübergang").

Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinde und Kita-Werk

Das Kindertagesstättenwerk und die Kirchengemeinden nehmen die Aufgaben der evangelischen Kindergartenarbeit gemeinsam wahr. Sie arbeiten dabei vertrauensvoll zusammen. Die Kindertagesstätten sind Teil der gemeindlichen Arbeit der Kirchengemeinde.

Die Pastorinnen und Pastoren der Kirchengemeinden nehmen theologische, religionspädagogische sowie seelsorgerische Aufgaben an Kindern, Eltern und Erziehungsberechtigten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den örtlichen Kindertagesstätten wahr.



Die Kindertagesstätten werden in gemeindliche Aktivitäten, z.B. Familiengottesdienste und Gemeindefeste einbezogen, und die Kirchengemeinde nimmt am Leben der Kindertagesstätte und an ihren besonderen Veranstaltungen teil.

Die Kirchengemeinde ist jedoch ab 01.08.2015 nicht mehr Träger der Einrichtung.

Auswirkungen auf den Finanzierungspartner in der Kommune

Das Kita-Werk nimmt nach Rücksprache mit der abgebenden Kirchengemeinde Kontakt mit der jeweiligen kommunalen Gemeinde auf, um sie über den beabsichtigten Betriebsübergang zu informieren. Regelmäßig wurde dies schon durch die Kirchengemeinde (z.B. im Kita-Beirat oder durch persönliche Gespräche mit den Bürgermeister/innen) angebahnt.

Gemeinsames Ziel ist die Sicherstellung des Betriebes über den 01.08.2015 hinaus. Hierbei versteht sich das Kita-Werk als verlässlicher und professioneller Kooperationspartner zur Erbringung der Sicherstellung von wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuungsplätzen für Kinder vor Schuleintritt an der jeweiligen Standortgemeinde.

Für das Wirtschaftsjahr 2015 bietet das Kita-Werk an, in die Rechte und Pflichten des mit der Kirchengemeinde vereinbarten Finanzierungsvertrages (Restkostenfinanzierung / Budgetierung) und dem vereinbarten Haushaltsansatz für das Kalenderjahr 2015 in der Rechtsnachfolge einzutreten.

Auf Wunsch der kommunalen Gemeinde kann der Finanzierungsvertrag unterjährig durch Neuverhandlungen modifiziert werden.

Mit dem Kreis und dem Land Schleswig-Holstein als weitere Vertragspartner wurde vereinbart, dass das Kita-Werk bei unveränderten Rahmenbedingungen im Kalenderjahr 2015 die Darlegungspflicht für 2015 auch für die 7 Monate in der Trägerschaft der Kirchengemeinde für die jeweilige Einrichtung übernimmt. Damit wird den Verwaltungen eine zusätzliche Jahresabrechnung während des Wirtschaftsjahres 2015 erspart. Der Kirchenkreis verteilt dann die Ein- und Ausgaben in einem Verhältnis von 7/12 Kirchengemeinde und 5/12 Kita-Werk. Die Geldgeber haben jedoch nur noch einen Ansprechpartner ab dem Jahr 2015.

Gesetzliche Beiräte und partnerschaftliche Ausschüsse

Das Kita-Werk nimmt ab dem Zeitpunkt der Übertragung der Kindertageseinrichtung die gesetzlichen Trägerschaftsaufgaben im Beirat nach dem Kindertagesstättengesetz und der begleitenden und partnerschaftlichen Ausschüsse wahr.

Diese Aufgaben werden in der Regel von der Leiterin des Kita-Werkes wahrgenommen. Diese bestimmt die Vertreterinnen bzw. Vertreter des Kita-Werkes im Beirat bzw. im Ausschuss.